



## Kurzinformationen zur

### Verkehrspsychologischen Beratung und Behandlung bei Führerscheiverlust nach Alkohol-, Drogen- und/oder Punkteauffälligkeit

#### I. Verkehrspsychologische Behandlung

##### a) Behandlungsgrundlagen

Die Behandlungsgrundlage für Ihre Teilnahme an der Verkehrspsychologischen Behandlung ist zuerst einmal Ihre Freiwilligkeit.

In einem ersten Abklärungsgespräch können Sie sich bei uns informieren. Ich bespreche mit Ihnen Ihre persönliche Situation und schaue, welche Art der Hilfe für Sie in Frage kommen könnte.

Falls eine Verkehrspsychologische Behandlung für Sie in Frage kommt, so findet diese in der Regel *einmal wöchentlich in Einzelgesprächen* statt. Wenn es notwendig erscheint, können weitere Personen hinzugezogen werden, z.B. Familienangehörige oder Übersetzer.

Meinerseits unterliegt alles, was besprochen wird, der *Schweigepflicht* gegenüber Dritten.

Bevor mit der Behandlung begonnen wird, werde ich mit Ihnen zusammen eine *schriftliche Vereinbarung* treffen, in der wir die geschäftlichen Angelegenheiten und Formalitäten regeln.

Zum *Abschluss* der Behandlung erhalten Sie von mir eine *Bescheinigung* über den Zeitraum und die Häufigkeit der Behandlungstermine.

##### b) Behandlungsziele

Unsere Behandlungsziele sind Ihre Wege

1. zurück zum Führerscheinerhalt
2. zum dauerhaften Führerscheinbesitz

Um diese Ziele erreichen zu können, wird es notwendig sein, sich mit Ihren bisherigen Verkehrsauffälligkeiten auseinanderzusetzen und sich deren Hintergründe bewusst zu werden.

Beispielhaft möchte ich Ihnen einige Behandlungsinhalte bei der Bearbeitung einer Alkoholauffälligkeit nennen, die sich dabei als sehr hilfreich erwiesen haben.

##### c) Behandlungsinhalte

1. Die Herausarbeitung der *Hintergründe und der Bedingungen Ihrer Auffälligkeiten bei der Verkehrsteilnahme* mit Alkoholeinfluss.

Dazu gehören verschiedene Themen, die sich vorrangig auf die *Vergangenheit* beziehen, wie z.B.:

- Ihre bisherigen Alkoholtrinkgewohnheiten
- Ihre bisherige Fahrgewohnheiten, die zu Auffälligkeiten geführt haben
- Die Frage wie Alkoholenuss, -missbrauch und -abhängigkeit voneinander zu unterscheiden sind
- Die Ursachen und Funktionen Ihres Alkoholmissbrauchs
- Das Erkennen des Ausmaßes Ihrer Alkoholgefährdung
- Ihr bisheriger Umgang mit Stress, Ärger und Überforderungssituationen
- Das Wissen um die Promilleberechnung und die Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Ihre Fahrtüchtigkeit

- Die Frage, wie Ihr Alkoholmissbrauch und Ihre Alkoholfahrt(en) miteinander zusammenhängen

## 2. Die Erarbeitung stabiler und dauerhafter Veränderungen

Dazu ist es notwendig, eine Einsicht in die Möglichkeiten zu gewinnen, wie deutliche Umstellungen im Lebensalltag vorgenommen werden können.

Hierzu gehören Themen, die sich auf Ihre *aktuelle Lebenssituation* und auf Ziele und Pläne für die *Zukunft* beziehen, wie z.B.:

- Ihre aktuelle persönliche, familiäre und berufliche Situation sowie Ihren beabsichtigten zukünftigen Umgang mit Alkohol
- Die Erarbeitung einer tragfähigen Motivation für eine dauerhafte Alkoholabstinenz bzw. einen langfristig kontrollierten Alkoholkonsum
- Die Entwicklung von anderen Verhaltensmöglichkeiten für Situationen, in denen es früher zu Alkoholmissbrauch oder zu anderen unkontrollierten, gefährdenden Handlungen gekommen ist
- Die Frage, wie sie zukünftig Ihre persönlichen Ziele für die weitere Lebensgestaltung umsetzen können
- Die Erarbeitung von anderen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung, des Umgangs mit Stress, der Gestaltung einer sinngebenden Freizeit, usw.

### d) Behandlungsdauer

So wie Schwierigkeiten nicht von heute auf morgen entstehen, können sie auch nicht von heute auf morgen einfach durch gute Ratschläge gelöst werden.

Die Behandlungszeit wird von Fall zu Fall unterschiedlich lange sein; in der Regel kann jedoch meiner Erfahrung nach von einer Behandlungsdauer von etwa 6 Monaten ausgegangen werden.

Die Arbeit in unserer Praxis orientiert sich in ihrem Selbstverständnis an den Leitlinien der Verkehrspsychotherapie des BNV.

### e) Behandlungskosten

Ein erstes **Abklärungsgespräch** kostet **60 €** Für weitere **Beratungs- und Behandlungsstunden** erheben wir einen festen Behandlungssatz von derzeit **80 €** pro Stunde (incl. MWSt).

## II. Verkehrspsychologische Beratung nach § 71 der Fahrerlaubnisvereinbarung (FeV)

Die Teilnahme an einer freiwilligen verkehrspsychologischen Beratung ermöglicht Ihnen eine Reduktion Ihres „Punktekontos“ von zwei Punkten. Bevor diese Maßnahme durchgeführt werden kann, brauche ich einen aktuellen Auszug über Ihren Punktestand aus dem Register des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg.

### Der Ablauf der Verkehrspsychologischen Beratung sieht folgendermaßen aus:

- Die Beratung findet in drei Einzelgesprächen statt.
- Die drei einstündigen Gespräche werden innerhalb von maximal vier Wochen stattfinden.
- In den Gesprächen können Sie Themen ansprechen wie: angemessenes Verhalten im Straßenverkehr, Risikoeinschätzung, Gefühle beim Fahren - und natürlich alle weiteren Themen, die Sie interessieren. Diese Themen werden gemeinsam ausgewertet, Ursachen herausgefunden und Wege zur Veränderung besprochen.
- Zum Abschluss bekommen Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Verwaltungsbehörde.

**Und Ihr Vorteil ist: Wenn Sie einen Punktestand von 14-17 Punkten oder Ihre Fahrerlaubnis auf Probe haben, werden von Ihrem Punktekonto in Flensburg zwei Punkte abgezogen.**

### Bitte beachten Sie:

Seit September 2009 gilt aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes folgendes: Die Punktezahl wird aufgrund des Tattagprinzips berechnet, das heißt, Punkte existieren ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vorfalls, nicht ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft. Dies hat folgende Konsequenz: Wenn Sie sich z.B. mit 16 Punkten anmelden, aber z.B. eine Woche vorher geblitzt worden sind, wird die Beratung gemacht und Sie eigentlich 2 Punkte abgezogen bekommen könnten (also 14 Punkte hätten) und dann mit dem neuen Delikt mit 3 Punkten auf 17 Punkte kommen würden – dann gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Es gilt nämlich: Als wir angefangen haben, hatten Sie (später rechtskräftig festgestellt) ja schon 16 + 3 Punkte, also 19 Punkte, damit ist die Voraussetzung für die Punktereduzierung entfallen.

Ich rate Ihnen daher: Klären Sie die Lage vorher und machen Sie lieber zu früh als zu spät eine solche Beratung (sie ist ab 14 Punkten möglich).

**Kosten: 255 €+ MWST**

Stand: Januar 2011